

# Erläuternder Bericht

# Öffentliche Planauflage gemäss §§ 16 und 17 Strassengesetz

**Witikonerstrasse** 

Haltestelle «Schlyfi»

Bau Nr. 22642

# Inhalt

1	Ausgangslage		3
	1.1	Auftrag	3
	1.2	Randbedingungen	3
	1.3	Defizite / Potenzial	3
2	2 Zielformulierung		4
3	Mitv	wirkung der Bevölkerung	5
4	Projektbeschrieb		6
	4.1	Konzept	6
	4.2	Fussverkehr	6
	4.3	Veloverkehr	6
	4.4	Öffentlicher Verkehr	6
	4.5	Hitzeminderung	6
	4.6	Parkierung	7

# 1 Ausgangslage

## 1.1 Auftrag

Das Tiefbauamt der Stadt Zürich plant die hindernisfreie Ausgestaltung der Haltestelle «Schlyfi» an der Witikonerstrasse. Koordiniert dazu soll der Velostreifen bergwärts unterbruchsfrei ausgeführt werden.

## 1.2 Randbedingungen

Die Haltestelle «Schlyfi» wird durch die Busse der Linien 31, N71 und N74 bedient. Die Linie 31 wird mit Doppelgelenktrolleybussen betrieben, demnach ist eine Haltekante von 25 m erforderlich.

## 1.3 Defizite / Potenzial

Die Haltestelle «Schlyfi» weist in beide Fahrrichtungen nur eine Haltekantenhöhe von 10 cm auf. Ein niveaugleicher, hindernisfreier Einstieg in den Bus ist daher heute nicht möglich.

Bergwärts Richtung Witikon verläuft auf der Witikonerstrasse ein Velostreifen. Infolge der Fussgängerschutzinsel zwischen den Haltekanten ist der Velostreifen in diesem Bereich unterbrochen.

# 2 Zielformulierung

Mit dem Projekt werden folgende Ziele verfolgt:

- Hindernisfreier Umbau der Haltekante gemäss Behindertengleichstellungsgesetz (BehiG)
- Erneuerung der Haltestelleninfrastruktur
- Durchgehender Velostreifen in Fahrtrichtung Witikon

# 3 Mitwirkung der Bevölkerung

Es hat keine Mitwirkung gemäss § 13 Strassengesetz stattgefunden.

# 4 Projektbeschrieb

## 4.1 Konzept

Die Beläge werden im gesamten Projektperimeter erneuert, auch die beiden Busbetonplatten. Die bestehende Betonmauer bei der Haltekante Richtung Witikon muss erhöht werden. Die Strassenbeleuchtung wird nicht verändert.

## 4.2 Fussverkehr

Sämtliche Wegverbindungen für Zufussgehende bleiben in der Lage bestehen. Für Menschen mit einer Sehbeeinträchtigung werden taktil-visuelle Markierungen angebracht. Die Fussgängerschutzinsel wird zugunsten des durchgehenden Velostreifens aufgehoben. Da der Fussgängerstreifen durch eine Lichtsignalanlage geregelt wird, kann auf die Schutzinsel über die Witikonerstrasse verzichtet werden. Die Lichtsignalanlage wird entsprechend angepasst.

### 4.3 Veloverkehr

Durch den Abbruch der Fussgängerschutzinsel wird der nötige Platz zur Markierung eines durchgehenden Velostreifens in Fahrtrichtung Witikon geschaffen.

### 4.4 Öffentlicher Verkehr

Aufgrund der Kurvenlage können die 25 Meter langen Haltekanten der Haltestelle «Schlyfi» auf beiden Seiten nur mit einer jeweils 10 Meter langen hohen Haltekante umgesetzt werden. Die Sitzbänke, der Billettautomat und die Papierkörbe werden erneuert.

## 4.5 Hitzeminderung

Es werden keine Massnahmen zur Hitzeminderung realisiert.

# 4.6 Parkierung

Es befinden sich keine öffentlichen Parkfelder im Projektperimeter.

Zürich, 19. Februar 2024, frs

Leiter Werterhaltung

Hannes Schneebeli

